

Stand: 02.05.2026 20:04:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8584

"Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung hier: Modernisierung der Kommunalpolitik"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8584 vom 22.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9804 des KI vom 29.01.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 10.02.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zur Änderung der Gemeindeordnung
hier: Modernisierung der Kommunalpolitik**

A) Problem

Kommunalpolitik ist die Herzkammer der Demokratie. In den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten werden Entscheidungen getroffen, die die Menschen unmittelbar vor Ort betreffen. Im März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Es gilt, die Kommunalpolitik attraktiv und modern auszugestalten, damit viele Menschen bereit sind, sich um ein kommunales Ehrenamt zu bewerben. So ist etwa der Frauenanteil in den Gemeinderäten erschreckend niedrig. Das kommunale Ehrenamt ist nach wie vor schwer mit Familie und Beruf vereinbar. Eine Klarstellung zu den Entschädigungsansprüchen ist notwendig. Es ist auch ein Freistellungsanspruch für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu normieren. Bislang gibt es auch weder eine Regelung zu den Fraktionen noch zu einem individuellen Auskunftsanspruch des einzelnen Gemeinderatsmitglieds. Es muss auch klar geregelt werden, dass Kinder und Jugendliche ein echtes Mitspracherecht haben. Daher muss die Gemeindeordnung (GO) modernisiert werden.

B) Lösung

Die Gemeindeordnung wird modernisiert. Die Entschädigungsregelungen werden aktualisiert. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten auch ein individuelles Auskunftsrecht sowie einen Freistellungsanspruch. Erstmals wird der Status der Fraktionen im Gemeinderat sowie das Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gesetzlich geregelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Gemeindeordnung

§ 1

Die Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 wird nach der Angabe „Personen, die“ die Angabe „im konkreten Zeitraum“ eingefügt.

2. Art. 30 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. ²Jedem Gemeinderatsmitglied muss durch die Gemeinde Auskunft in allen gemeindlichen Angelegenheiten erteilt werden. ³Jedes Gemeinderatsmitglied hat das Recht, in allen gemeindlichen Angelegenheiten, soweit anderweitige Vorschriften dem nicht entgegenstehen, Akteneinsicht zu nehmen.“

3. Dem Art. 31 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Steht das Gemeinderatsmitglied in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.“

4. Nach Art. 31 wird folgender Art. 31a eingefügt:

„Art. 31a

Fraktionen

(1) ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. ²Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, die Mindestzahl ihrer Mitglieder sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. ²Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. ³Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. ⁴Fraktionen können auch Verletzungen der Rechte geltend machen, die dem einzelnen Gemeinderatsmitglied oder dem Gemeinderat als Gremium insgesamt zustehen.

(3) ¹Die Gemeinde kann den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. ²Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

5. Nach Art. 45 wird folgender Art. 45a eingefügt:

„Art. 45a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) ¹Die Gemeinde beteiligt bei Vorhaben, die die Belange von jungen Menschen betreffen, diese in angemessener Weise. ²Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat einmal im Jahr über die durchgeführte Beteiligung.

(2) ¹Hierzu werden von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit unter Mitwirkung der zu Beteiligten geeignete altersgemäße Beteiligungsverfahren ausgewählt oder entwickelt. ²Dazu gehören insbesondere offene direkte Beteiligungsformate, anlassbezogene Verfahren, Jugendforen oder Jugendparlamente. ³Das Nähere kann der Gemeinderat durch Satzung bestimmen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Im März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Vor Ort wird Demokratie gelebt. Es ist daher an der Zeit, das Kommunalrecht zu modernisieren und das kommunale Ehrenamt attraktiver zu machen. Es müssen alle Bevölkerungsgruppen für die politische Arbeit vor Ort gewonnen werden. Frauen etwa sind gemessen am Bevölkerungsanteil in den Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Von 31 780 Gemeinderatsmitgliedern in kreisangehörigen Gemeinden sind nur 7 056 weiblich (22,2 %); nur 106 von 1 232 berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind Frauen (8,6 %). Ebenso müssen viel mehr junge Menschen für das politische Engagement vor Ort gewonnen werden. Hier gilt es auf veränderte Realitäten und Bedürfnisse einzugehen.

Es ist eine gesetzgeberische Klarstellung notwendig und sinnvoll, dass auch Teilzeitbeschäftigte eine Entschädigung für die Zeiten, in denen sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder sich um den Haushalt kümmern, eine Entschädigung erhalten (vgl. auch VG Augsburg, Az.: Au 7K 20.2842, Urteil vom 23.01.2023). Ebenso ist ein Freistellungsanspruch für die ehrenamtliche Gemeinderatsstätigkeit zu normieren, da immer mehr private Arbeitgeber die ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit kritisch sehen.

Das einzelne Gemeinderatsmitglied hat bisher auf der Grundlage der Gemeindeordnung (abgesehen von der Einsicht in die Niederschriften, vgl. Art. 54 Abs. 3, und in die Prüfberichte im Sinne von Art. 102 Abs. 4) grundsätzlich kein – uneingeschränktes – subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt von Informationen, sondern kann vielmehr (nur) im Rahmen seines Antragsrechts eine Entscheidung des Gemeinderats als Plenum über die strittige Frage herbeiführen (vgl. BayVGh, B. v. 15.12.2000 – 4 ZE 00.3321 – juris Rn. 14). Freigewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen künftig ein Recht auf Akteneinsicht haben, um ihre Wählerinnen und Wähler effektiv vertreten zu können. Die unterschiedliche Stellung des einzelnen Mitglieds des Gemeinderats gegenüber dem Mitglied des Kreistags wird damit korrigiert. Dem einzelnen Gemeinderatsmitglied wird ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht eingeräumt.

In der Praxis spielen Fraktionen in der Kommunalpolitik bereits eine große Rolle; gesetzgeberisch wurde dies bis jetzt nicht nachvollzogen. Künftig wird der Status der Fraktion klar gesetzlich geregelt. Zudem wird gesetzlich vorgeschrieben, dass die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden muss. Es soll nicht über sie entschieden werden, sondern sie sollen mitentscheiden können.

Die vorliegenden Regelungen sollen dazu beitragen, das kommunalpolitische Ehrenamt attraktiver zu machen und die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie bzw. Beruf weiter zu steigern.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung der Gemeindeordnung)

Zu Nr. 1 (Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1-E)

Die Ergänzung in Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 stellt klar, dass Teilzeitbeschäftigte nicht benachteiligt werden. Auch sie können sich auf den Entschädigungsanspruch in Nr. 3 berufen, solange für denselben Zeitraum nicht die Nrn. 1 oder 2 einschlägig sind. Es wird gleichzeitig sichergestellt, dass eine doppelte Inanspruchnahme nicht möglich ist.

Zu Nr. 2 (Art. 30 Abs. 3-E)

Im Art. 30 Abs. 3 GO wird im neuen Satz 2 ausdrücklich ein individuelles Auskunftsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitglieds normiert; im neuen Satz 3 wird ein individuelles Akteneinsichtsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitglieds geregelt. Die Akteneinsicht darf nur verweigert werden, wenn andere Rechtsvorschriften – z. B. § 30 der Abgabenordnung (AO) oder datenschutzrechtliche Normen – entgegenstehen.

Zu Nr. 3 (Art. 31 Abs. 5-E)

Nach geltender Rechtslage steht berufstätigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sofern sie nicht Beamtinnen und Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst in Bayern sind, kein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsverpflichtung für die Dauer der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung zu. Hinsichtlich der Frage nach einer Freistellung sind sie bislang allein auf individualarbeitsrechtliche Vereinbarungen oder eine kollektivrechtliche Verankerung in einem Tarifvertrag angewiesen. Durch die Neuregelung wird in Art. 31 Abs. 5 GO ein gesetzlicher Freistellungsanspruch der Beschäftigten eingeführt. Dieser richtet sich sowohl an private wie auch öffentliche Arbeitgeber und erstreckt sich auf die Tätigkeiten, die für die Ausübung des Mandats erforderlich sind. Eine Freistellung ist immer dann zu gewähren ist, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- bzw. Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit in zeitlicher Hinsicht zusammentrifft. Der Anspruch auf Freistellung setzt damit in jedem Fall voraus, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht außerhalb der Zeit erbracht werden kann, in der das Ratsmitglied gegenüber seinem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zur Einbringung der geschuldeten Arbeitsleistung verpflichtet ist. Zu den Tätigkeiten, die zu einer Freistellung im Rahmen des Anspruchs führen, zählen die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen oder vorbereitenden Fraktionssitzungen. Auch für die Dauer solcher Tätigkeiten, die auf Veranlassung der/des Vorsitzenden des Gemeinderats zu leisten sind, besteht ein Anspruch auf Freistellung. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Aufsichts- und Verwaltungsräten, sofern der Betroffene diesen als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört. Keine Freistellung ist zu gewähren für begleitende Tätigkeiten, insbesondere Bürgergespräche oder Parteiveranstaltungen. Für die Zeit der Befreiung besteht vorbehaltlich anderweitiger Regelungen, insbesondere in einem Tarifvertrag, grundsätzlich kein Anspruch auf Lohn- oder Gehaltsfortzahlung. Es gelten die Regelung zur Verdienstausschüttung nach Art. 20a Abs. 2 GO.

Zu Nr. 4 (Art. 31a-E)

Der neue Art. 31a GO regelt den Status der Fraktionen im Gemeinderat. Abs. 1 Satz 1 stellt klar, dass sich Gemeinderatsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen können. Abs. 1 Satz 2 überlässt die nähere Ausgestaltung ausdrücklich dem Gemeinderat selbst, der dies in der Geschäftsordnung regeln kann. Dies achtet die kommunale Selbstverwaltung und stellt sicher, dass auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort eingegangen werden kann. Abs. 2 Satz 1 beschreibt die Rolle der Fraktionen bzw. ihre Aufgabe. Sie wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Gemeinderat mit und tragen damit zur Effektivität der Verwaltung bei. Um dieser Rolle gerecht zu werden, dürfen sie nach Abs. 2 Satz 2 ihre Auffassungen auch öffentlich darstellen. Abs. 2 Satz 3 stellt klar, dass sie – entsprechend ihrer Aufgabe aus Satz 1 – demokratisch und rechtsstaatlich organisiert sein müssen. Abs. 2 Satz 4 gibt den Fraktionen – anders als bisher (vgl. VG Würzburg, Urteil vom 08.11.2006 – W 2 K 06.247; VG Augsburg, Urteil vom 26.07.2013 – Au 7 K 12.1425) – das Recht, Rechtsverletzungen eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds oder des gesamten Gemeinderats geltend zu machen. Anders als bisher kann somit auch von der Minderheit gerichtlicher Schutz gegen objektive Rechtsverletzungen gesucht werden. Verstößt z. B. der erste Bürgermeister bzw. die erste Bürgermeisterin gegen Zuständigkeitsvorschriften und geht rechtswidrig von der eigenen Zuständigkeit aus, die tatsächlich dem Gemeinderat zusteht, konnte bisher nur der Gemeinderat insgesamt – also mit Mehrheitsentscheidung – eine gerichtliche Klärung herbeiführen, weil nur dem Gremium insgesamt eine Klagebefugnis zustand. Durch die Neuregelung kann auch eine Fraktion eine solche Rechtsverletzung geltend machen. Abs. 3 Satz 1 schafft eine Grundlage dafür, dass die Gemeinde den Fraktionen Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein Anspruch ergibt sich daraus nicht. Falls die Gemeinde den Fraktionen Mittel gewährt, müssen diese nach objektiven Kriterien auf die

Fraktionen verteilt werden. Die Mittel dürfen ausschließlich für Fraktionsarbeit verwendet werden. Abs. 3 Satz 2 regelt, dass die Fraktionen über die Verwendung gewährter Mittel einen Nachweis in einfacher Form zu führen haben. Eine Nachweispflicht ist grundsätzlich nötig, da es sich um öffentliche Gelder handelt; im Sinne des Bürokratieabbaus sind an die Nachweispflicht jedoch nur geringe Anforderungen zu stellen.

Zu Nr. 5 (Art. 45a-E)

Der neue Art. 45a GO regelt das Mitbestimmungs- und -spracherecht von Kindern und Jugendlichen. Bei Vorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen diese angemessen beteiligt werden (Abs. 1 Satz 1). Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister hat hierzu einmal jährlich dem Gemeinderat zu berichten (Abs. 1 Satz 2). Da die Bedürfnisse und das Engagement in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind, sollen die Gemeinderäte vor Ort entscheiden, wie konkret sie das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen ausgestalten (Abs. 2 Satz 1 und 2). Hierzu kann der Gemeinderat eine Satzung erlassen (Abs. 2 Satz 3).

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Thorsten Freudenberger

Abg. Jörg Baumann

Abg. Felix Locke

Abg. Andreas Birzele

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Modernisierung der Kommunalpolitik (Drs. 19/8584)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich zunächst Frau Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort. – Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat uns die Nachricht erschüttert, dass der Bürgermeister von Dingolfing mit sofortiger Wirkung zurücktritt. Offenbar wurden er und seine Familie bedroht, sein Auto ging in Flammen auf. Kurz danach kam die Meldung vom Bürgermeister aus Pegnitz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es in diesem Hohen Haus ganz deutlich: So etwas ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir stehen an der Seite unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und verurteilen jede Form von Bedrohung, Einschüchterung oder Hass; denn wir wollen, dass sich Menschen in der Kommunalpolitik engagieren, ohne Angst, mit Rückhalt und Respekt. Genau deshalb legen wir heute unseren Gesetzentwurf für eine moderne Kommunalpolitik vor.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über Demokratie sprechen, reden wir oft über die großen Themen wie Europa, Berlin oder München. Aber Demokratie beginnt direkt vor unserer Haustür, im Rathaus, im Gemeinderat oder im Jugendparlament, da, wo Menschen sich einsetzen, ohne viel Aufhebens, oft nach Feierabend oder nach dem Abendessen, wenn die Kinder schon schlafen. Diese Menschen, die in unseren Gemeinden Verantwortung

übernehmen, sind das Rückgrat unserer Demokratie. Für diese legen wir heute mit unserem Kommunalpolitikgesetz den Grundstein für eine stärkere, gerechtere und moderne Kommunalpolitik.

Warum müssen wir handeln? – In weniger als einem halben Jahr, im März 2026, stehen in Bayern wieder Kommunalwahlen an. Viele sagen mir: Ich würde ja gerne kandidieren, aber ich weiß nicht, wie ich das mit der Arbeit, den Kindern oder der Pflege meiner Eltern schaffen soll. – Das ist nämlich die Realität. Aber kommunales Engagement darf kein Luxus sein, den sich nur leisten kann, wer genug Zeit, Geld oder Rückhalt im Job hat. Wenn wir ehrlich sind, in unseren Gemeinderäten sitzen noch immer viel zu wenige Frauen und zu wenige junge Menschen. Von 31.000 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Bayern sind nur gut 7.000 weiblich, also rund ein Fünftel. Unter mehr als 1.200 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind gerade einmal 106 Frauen. Diese Zahlen sprechen Bände. Wir können nicht weiterhin sagen, dass uns Gleichberechtigung und Teilhabe wichtig sind, um dann zu sehen, dass die Kommunalpolitik so aussieht wie vor 30 Jahren.

Was müssen wir also ändern? – Unser Gesetzentwurf bringt vier entscheidende Neuerungen, die Kommunalpolitik gerechter und moderner machen.

Erstens. Jedes Gemeinderatsmitglied bekommt ein eigenes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Demokratie lebt von Transparenz und nicht von Informationsvorsprung.

Zweitens. Wir schaffen einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für alle, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen. Arbeitgeber müssen die notwendige Zeit für das Ehrenamt gewähren.

Drittens. Wir regeln endlich den Status der Fraktionen in den Gemeinderäten. Fraktionen bekommen Rechte, Pflichten und die Möglichkeit, eigene Rechtsverletzungen geltend zu machen.

Viertens. Kinder und Jugendliche sollen mitreden, wenn es um ihre Zukunft geht. Darum schreiben wir ein echtes Beteiligungsrecht von jungen Menschen in die Gemeindeordnung.

Das moderne Kommunalpolitikgesetz tut genau das, was Kommunalpolitik attraktiver, gerechter und zukunftsfähiger macht. Vielen Dank, ich freue mich auf die Diskussion.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Thorsten Freudenberger das Wort. Herr Kollege, bitte schön.

Thorsten Freudenberger (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Modernisierung der Gemeindeordnung oder, wie man vielleicht auch sagen könnte, eine vermeintliche Modernisierung der Gemeindeordnung steht auf der Tagesordnung. Ich werde gleich darauf eingehen, aber verbunden mit der Vorbemerkung, dass zahlreiche dieser Vorschläge schon mehrfach diskutiert worden sind.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Steter Tropfen höhlt den Stein! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Und täglich grüßt das Murmeltier. Das ist Ihr gutes Recht; aber man darf auch einmal kritisch nachfragen, ob man dauernd und regelmäßig das Gleiche diskutieren muss oder ob man nicht zu gegebener Zeit irgendwann auch einmal Mehrheitsbeschlüsse akzeptiert. Zu kurz greift auch die Tatsache, dass Sie sich auf die Gemeindeordnung beziehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wenn man im kommunalen Bereich etwas reformieren möchte, gehören die Landkreise und Bezirke in dem Fall natürlich auch dazu; aber ich komme zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Zur Entschädigung für Teilzeitbeschäftigte. Hier ist zunächst festzustellen, dass nach geltender Rechtslage Verdienstausschlag, Zeitversäumnis und Nachteilsentschädigung nur alternativ und nicht kumulativ zu gewähren sind. Die Rechtsprechung hat das bestätigt. Wir sehen hier keinen Änderungs- oder Regelungsbedarf.

Zweitens komme ich zu den individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten: Meine kommunalpolitische Praxis und auch die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass Akteneinsichtsrechte bei vertrauensvoller Zusammenarbeit, die doch sehr oft gegeben ist, und auf der Grundlage der bestehenden Gesetze gewährt werden, vor allem auch dem Gemeinderat, in dem Fall als Kollegialorgan. Der Gemeinderat kann sich hier Auskünfte einholen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Leider nicht! Leider nicht, Herr Kollege!)

Gute, vernünftige Zusammenarbeit heißt auch – und den Appell gestatten Sie mir auch –, dass kommunalpolitisch Tätige und Verantwortliche gut daran tun, ihre Gremien entsprechend zu informieren. Wir sehen hier keinen individuellen Handlungsbedarf, auch vor dem Hintergrund, dass wir damit ein Mehr an Bürokratie schaffen, was wir nicht wollen. Wir sprechen von der Entbürokratisierung und nicht von einer weiteren Bürokratisierung.

Zum Freistellungsanspruch für Gemeinderatsmitglieder. 2023 wurde dieser bereits diskutiert und abgelehnt. Natürlich kann man ihn immer wieder beantragen. Für uns haben sich die Gründe dafür, die Regelung so zu belassen, wie sie ist, nicht geändert.

Zum Fraktionsstatus. Auch hier sehen wir keinen Handlungsbedarf, weil sich die bestehende Regelung in der Praxis bewährt hat.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ich war vor Kurzem bei der Wiedereröffnung des umgebauten Jugendhauses in meiner Heimatstadt, wo klar wurde, wie vor Ort auf ganz kreative, aber auch individuelle Art und Weise Kinder und Jugendliche an politischen Fragen, an kulturellen Veranstaltungen, an Freizeitangeboten und vielem

mehr beteiligt werden. Wir brauchen hier eine Stärkung der Initiativen und der Aktivitäten vor Ort. Das leisten wir mit einer vernünftigen kommunalen Förderung, aber nicht mit gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Ausführungen werden meines Erachtens auch dadurch unterstützt, dass die kommunalen Spitzenverbände in aller Regel zu den von Ihnen vorgeschlagenen Punkten auch keinen weiteren Regelungs- oder Änderungsbedarf sehen.

Eines greifen wir gerne auf: Es ist guter Brauch, dass wir eine Evaluation durchführen, wenn wir am 8. März die Kommunalwahlen hinter uns haben und dann im Mai die Gremien zu arbeiten beginnen. Das bayerische Innenministerium wird zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenausschuss und dem Bayerischen Landtag überprüfen, welche Regelungen Bestand haben, welche modifiziert werden müssen und wo es vielleicht tatsächlich die eine oder andere Änderungsnotwendigkeit gibt. Wir machen das kollegial, wir machen das konstruktiv, allerdings nicht heute, sondern wir machen das dann, wenn es so weit ist, nämlich nach dem Abschluss der Kommunalwahlen.

Lassen Sie mich noch auf eines eingehen, weil mir, so wie uns allen, unsere Kommunen am Herzen liegen: Ich glaube, in dieser Zeit und in diesen Tagen geht es nicht um kleinteilige Änderungen der Gemeindeordnung, sondern darum, dass im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz 846 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum, dass es 3,9 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Kommunen geben wird. Es geht darum, dass 480 Millionen Euro mehr für die Bezirke zur Verfügung stehen, und darum, dass aus dem Sondervermögen weiterhin 5 Milliarden Euro kommunalbezogen investiert werden. 1 Milliarde Euro fließt zusätzlich in den sozialen Wohnungsbau, 248,5 neue Stellen werden für die Landratsämter geschaffen, und deutlich mehr Geld fließt in die Kinderbetreuung.

Ich danke herzlich unserem Ministerpräsidenten Markus Söder, unserem Finanzminister Albert Füracker und all denjenigen, die diesen Weg mehrheitlich mitgehen und

unterstützen werden, wenn wir den neuen Staatshaushalt beschließen. Das ist aktive Kommunalpolitik. Diese Unterstützung brauchen unsere Kommunen. Der Freistaat und die Kommunen sind als Partner gemeinsam stark.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der SPD vor, ein Antrag der Partei – und das dürfen wir nicht vergessen –, deren Vorsitzende einmal schrieb: "58 und Antifa. Selbstverständlich." Und dann beklagt sich Frau Feichtmeier über zunehmende Gewalt gegen Politiker. Das erachte ich doch als sehr spöttisch.

Diese Antifa möchte nun also, wie sie selbst schreibt, "die Herzkammer der Demokratie", die Kommunalpolitik, retten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es wird immer schlimmer mit euch!)

– Übrigens ist Antifa – hören Sie ruhig zu –

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja!)

die Abkürzung für Antifaschistische Aktion, für die Mord und Totschlag zur politischen Auseinandersetzung gehört.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Zur Sache!)

– Das ist schon zur Sache, keine Angst. Das könnte auch erklären, warum der Bundespräsident, Herr Steinmeier, die Terroristin Gudrun Ensslin als große Frau in einer Reihe "großer Frauen der Weltgeschichte" bezeichnet hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein Angriff auf den Bundespräsidenten!)

Mit ihrem Antrag möchte die SPD also ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Diesem Recht stehen jedoch Datenschutz und Sicherheitsbedenken gegenüber. Zudem geht damit ein enormer Mehraufwand einher, gerade für die kleinen Kommunen. Lösung könnte hier ein Recht auf Antrag durch den Gemeinderat sein, wie es der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht. Wussten Sie eigentlich

(Unruhe)

– hören Sie zu –, dass Herr Steinmeier früher für eine vom Verfassungsschutz beobachtete Zeitschrift schrieb? Da hätte ich auch gerne einmal Akteneinsicht; aber das ist ein anderes Thema.

Sie wollen einen Freistellungsanspruch für Ehrenamtliche. Der belastet aber wiederum die Arbeitgeber. Privatunternehmen könnten durch häufige Freistellungen benachteiligt werden, was wiederum zu Konflikten führt und vom Ehrenamt eher abschreckt. Lösung wäre hier ein steuerlicher Anreiz statt gesetzlicher Zwänge. Ihr Ansatz wird also dafür sorgen, dass noch weniger Menschen ein Ehrenamt ausüben werden. Zu diesem Meisterstück kann ich Ihnen also nur gratulieren, so wie einst Herr Steinmeier dem islamistischen Mullah-Regime zum 40. Jahrestag der Islamischen Revolution. Sie möchten die Bildung, Rechte und Finanzierung von Fraktionen inklusive einer Nachweispflicht für Mittel und einer Klagebefugnis gegen Rechtsverletzungen regeln.

Unabhängig davon, weil vorhin von Hass und Hetze von der AfD gesprochen wurde, darf man Frank-Walter Steinmeier laut Justiz "übelsten Spalter und Hetzer" nennen. Nach seiner letzten Rede ist das auch kein Wunder. Das sage ich aber nur nebenbei.

Denn Sie fordern etwas, das laut früheren Gerichtsurteilen – zum Beispiel vom Verwaltungsgericht Würzburg von 2006 – nicht in Ordnung ist. Es stellt eine Verletzung der kommunalen Autonomie dar, da Artikel 11 der Bayerischen Verfassung verletzt wird. Ihre Begründung, in welcher eine paritätische Besetzung impliziert wird, lässt nur

einen Schluss zu: Der Gesetzentwurf ist verfassungswidrig – genauso verfassungswidrig wie das von Herrn Steinmeier genannte kämpferisch aggressive Auftreten Ihrer Antifa-Freunde. Ich schließe mich Herrn Steinmeier an: Es darf keine Zusammenarbeit mit Extremisten und Verfassungsfeinden geben. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Dann müsst ihr die Hälfte eurer Fraktion rausschmeißen!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baumann, wenn man keine Ahnung von und keine Erfahrung in der Kommunalpolitik hat, dann sollte man sich hier nicht zu Wort melden und an dieser Stelle auch nicht die braune Schallplatte bringen. Das bringt uns nicht weiter, und das hat nichts mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bedanke mich erst einmal bei allen Kandidatinnen und Kandidaten der demokratischen Fraktionen, die sich in den kommenden Wochen und Monaten zur Wahl stellen; denn Demokratie lebt von der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, sich zu entscheiden, welche Person, die vielerorts auch in Ehrenämtern eingebunden ist, für die Gemeinde vor Ort die besten Entscheidungen trifft. Das ist erst einmal unabhängig davon, aus welchem politischen Lager diese Person stammt, solange sie in demokratischen Rahmenbedingungen agiert.

Ich teile zum Teil sogar die Analyse der SPD. Ich würde mir auch wünschen, dass die Parlamente jünger und weiblicher werden. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir in allen Fraktionen und auf allen, auch kommunalen, Listen nicht genug junge Menschen und auch Frauen haben. Das ist einfach ein demokratischer Prozess. Ich

werbe trotzdem dafür, dass man weiterhin junge Menschen und Frauen dazu ermutigt, sich auf Listen aufstellen zu lassen.

Aber der Gesetzentwurf, wie er jetzt dasteht, und die argumentatorische Linie, die von der SPD hier geführt wird, führen meiner Meinung nach nicht dazu, dass wir hier eine sonderliche Verbesserung nach der Wahl erleben werden, sondern dazu, dass wir zunehmend weitere bürokratische Hürden und einen Ballast an zusätzlichen Aufwänden besonders für kleine Kommunen erleben werden.

Ich möchte es an ein paar Stellen auch begründen: zusätzliche Berichtspflichten, neues Akteneinsichts-Pingpong, Freistellungsnachweise, Sitzungsverwaltungen und zusätzliche Fraktionsrechte, die schon jetzt juristische Gutachten notwendig machen, sind Ihr Vorschlag für eine Verschlinkung, Entbürokratisierung und Modernisierung der Kommunalpolitik. Das ist meiner Meinung nach so treffend, wie wenn Sie mit einem Feuerwehrschauch an einen Gartenschlauchansatz andocken wollen. Sie verfehlen hier komplett die Ziele.

Ich möchte versuchen, das an ein paar Beispielen pragmatisch zu erklären. Freistellung ist gut gemeint, aber in der Theorie einfach schlecht gemacht. Wir reden hier von einem Ehrenamt. Klar ist, dass sich viele, die sich kommunalpolitisch engagieren, zusätzlich noch in Vereinen, in Vorständen kirchlicher Art, in Musikvereinen und Sportvereinen engagieren. Das kommunalpolitische Amt ist ein Ehrenamt. Das ist jedem klar, der sich engagiert. Besonders in kleinen Kommunen im ländlichen Raum, in denen man zusammenhält, ist es klar, dass man wegen der Sitzungen zum Chef gehen kann und dort Planungszeiträume festlegen kann.

Wenn ich mir jetzt aber vorstelle, dass ich einen kleinen Betrieb habe mit acht Mitarbeitern, von denen vielleicht zwei im Gemeinderat engagiert sind, dann haben wir eine Herausforderung: Wer fertigt morgen den Auftrag ab? Wer montiert übermorgen die Küche? – Da kann ein plumper Rechtsanspruch auf Freistellung meiner Meinung nach nicht die Art und Weise sein, wie wir heute die Wirtschaft stärken wollen und

gleichzeitig die kommunale Teilhabe attraktiv machen wollen. Da schießen Sie meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus.

Solche neuen Fraktionsrechte würden zum Teil auch die Juristenbüros freuen; denn ich sehe jetzt schon die Möglichkeit mit Einsichts- und Klagerechten, die Sie hier verknüpfen, dass ein Bürgermeister zukünftig immer Angst haben muss, dass er von irgendwelchen Fraktionen verklagt werden kann. Wir müssen juristische Gutachten und Pingpong bei politischen Entscheidungen befürchten. Das macht das Amt des Bürgermeisters meiner Meinung nach extrem unattraktiv.

Wir sollten Vertrauen in die demokratischen Prozesse, in die demokratischen Gepflogenheiten haben. Ein guter Bürgermeister, eine gute Verwaltung gewährt jetzt jedem schon Akteneinsicht, der diese ersehnt. Was die demokratische Teilhabe betrifft, so sollte auch dann, wenn vielleicht eine Mehrheitsentscheidung nicht schmeckt, diese akzeptiert werden, anstatt mit weiteren, gegebenenfalls juristischen Verfahren die Verwaltung lahmzulegen und zu bedrohen.

Uns als FREIEN WÄHLERN geht es darum, dass man die politische Teilhabe stärkt, gut miteinander umgeht und im demokratischen Prozess das Miteinander lebt. Das sehe ich mit diesem Gesetz wie gesagt nicht gegeben. Ich würde mir wünschen, dass Sie jetzt vor der Kommunalwahl nicht immer weitere Gesetzesinitiativen und -vorschläge in den Raum werfen, nur um sich dann auf den Marktplatz hinzustellen und zu sagen: Die bösen Regierungsfaktionen lehnen unsere guten Ideen ab. Wir würden ja gerne, aber die FREIEN WÄHLER und die CSU machen das nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das ist auch eine Form von Spaltung. Das habe ich bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch schon gesagt.

Ich würde mir wünschen, dass wir allesamt positiv über die Kommunalpolitik sprechen und sagen: Mut zum Mitmachen, Mut zum Engagieren, Mut zum Aufstellen-Lassen;

denn der wahre Feind sitzt nicht hier in den demokratischen Blöcken, der sitzt rechts und links außen. Das sind die, die die Demokratie in unserem Land gefährden. Das sind die, die wir bis jetzt erfolgreich aus den Kommunalparlamenten herausgehalten haben.

So ein Gesetzentwurf bringt nichts. Wir sollten positiv über Kommunalpolitik sprechen und gemeinsam an dem Ziel arbeiten, das Miteinander in den Kommunen an die erste Stelle zu stellen. Da ist Fraktionszugehörigkeit und Parteizugehörigkeit nicht der richtige Weg. Da geht es um den Wettbewerb der Ideen. Den fordere ich – da habe ich gute Erfahrungen – auf kommunalpolitische Art und Weise ein. Da hilft dieses Gesetz nicht, deswegen von unserer Seite keine positiven Aussichten für die weiteren Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Jörg Baumann.

Jörg Baumann (AfD): Herr Locke, so ganz hat das nicht funktioniert; denn wir sind bereits in den kommunalen Parlamenten vertreten. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie haben gesagt, ich hätte keine Erfahrung in der Kommunalpolitik. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich jetzt seit fast sechs Jahren sowohl im Gemeinderat als auch im Kreistag bin.

(Zurufe)

Sie sagen immer, Sie seien ein Bekämpfer von Fake News. Jetzt haben Sie heute selber zweimal Fake News verbreitet. Was wollen Sie jetzt also, Fake News verbreiten oder Fake News bekämpfen?

(Beifall bei der AfD)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): So richtig sind Sie nicht in der Kommunalpolitik angekommen. Ich kann Ihnen, glaube ich, fast tausend Gemeinderäte nennen, in denen noch kein AfDler sitzt. Ich erinnere auch an die Stadt Nürnberg; ich glaube, dort haben Sie nicht mal Fraktionsstärke. Die Art und Weise, wie Sie in den paar Kreistagen, in denen Sie vertreten sind, auffallen, ist eher in der Form, dass viele Kolleginnen und Kollegen in den Sitzungen meistens schlafen, weil sie gar keine Ahnung von Kommunalpolitik haben und sich dort in die Debatten auch nicht einbringen, weil eben die Leier, auf Asylsuchende, Energiewende und Klimawahn zu gehen, in der Kommunalpolitik, in der Sachthemen zählen, gar nicht erfolgreich sein kann. Sie haben da eigentlich keine Themen. Deswegen: Ja, Sie sind vertreten, fallen aber meistens, Gott sei Dank, gar nicht auf, weil Sie sich an den Debatten gar nicht beteiligen können.

(Zurufe von der AfD)

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: der Kollege Andreas Birzele. Herr Kollege, bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im heutigen Gesetzentwurf der SPD steht: "Kommunalpolitik ist die Herzkammer der Demokratie." Das stimmt. Da draußen in den Gemeinderäten und Kreistagen spürt man ganz unmittelbar, was Politik bedeutet: kein Geschwafel, keine langen Umwege. Die Entscheidungen treffen und betreffen die Menschen direkt vor Ort. Genau da entscheidet sich, ob die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Politik haben oder ob sie es verlieren. Genau deshalb reden wir heute über etwas ganz Wichtiges, nämlich die Modernisierung der Gemeindeordnung.

Die SPD legt einen Gesetzentwurf vor, der vieles anspricht, worüber wir GRÜNE schon lange reden. Das ist gut, das ist richtig. Deswegen unterstützen wir das auch.

Warum? – Weil wir endlich bessere Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement brauchen. Wer Verantwortung vor Ort übernimmt, verdient echte Unterstützung, nicht nur leere Versprechungen. Der Gesetzentwurf zeigt Probleme auf, die wir wie gesagt seit Jahren ansprechen. Der Frauenanteil in den Räten ist erschreckend niedrig, fast beschämend. Wenn die Hälfte der Bevölkerung kaum mit am Tisch sitzt, dann ist das kein Randproblem, dann ist das ein echtes Demokratiedefizit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das Ehrenamt – ein Marathon auf ganz dünnem Eis. Familie, Beruf, Pflege, dazwischen auch noch irgendwie die Politik. Wer das durchhält, braucht keine Durchhalteparolen, sondern echte Unterstützung. Die Rechte einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – oft schwammig, manchmal schlicht unklar. Kinder und Jugendliche dürfen zuhören, aber leider kaum mitreden.

Die Probleme sind alle nicht neu, aber gelöst haben wir sie leider bis heute nicht. Wir GRÜNE haben am 16. Oktober einen eigenen Gesetzentwurf mit klaren Forderungen eingebracht.

Erstens: Vertretungsregelungen für kommunale Mandatsträgerinnen. Wer wegen Elternzeit oder Mutterschutz, Pflege oder Beruf verhindert ist, darf nicht monatelang ausfallen, ohne Einfluss zu haben. Das ist im Jahr 2025 einfach nicht mehr zeitgemäß.

Zweitens: mehr digitale Ratsarbeit. Hybride Sitzungen müssen endlich möglich werden, ja, in Ausnahmefällen auch rein digital. Wenn sich Elternabende, Vereine und selbst Stammtische mittlerweile längst per Videokonferenz treffen, dann soll das doch bitte schön auch für den Gemeinderat nicht allzu kompliziert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: ein verbindliches Recht auf Jugendbeteiligung. Wer möchte, dass junge Menschen Vertrauen in Demokratie entwickeln, der muss ihnen auch Raum geben. Zuhören ist gut, Mitbestimmung ist bekanntlich besser.

Viertens: ein modernes Kommunalwahlrecht, Wahlalter ab 16 Jahren. Andere Bundesländer machen es längst vor. EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen als Bürgermeister:innen wählbar sein, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich immer weniger Leute für dieses Amt finden. Wir brauchen auch barrierefreie und mehrsprachige Wahlunterlagen.

Fünftens: die Stärkung des Ehrenamts. Wir wollen mehr Hauptamtliche, wo es sinnvoll ist. Schon ab 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann eine hauptamtliche Bürgermeisterin das kommunale Leben enorm stärken und die Kandidatensuche deutlich vereinfachen. Wir wollen klare Freistellungsrechte gegenüber Arbeitgebern. Politik muss auch für Menschen möglich sein, die nicht verbeamtet oder selbstständig sind.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, stelle ich fest, dass sich viele Punkte mit unseren Forderungen decken. Na und, was solls? Doppelt hält bekanntlich besser. Wir wissen alle – seien Sie mir jetzt nicht böse –: Bei der Staatsregierung braucht es manchmal zehn Stimmen, bis etwas gehört wird, und zwanzig, bis sie es verstanden hat. Es ist wie bei einem Tropfstein: Der erste Tropfen bewegt nichts, aber irgendwann gibt der Fels nach.

Ich möchte kurz daran erinnern: Wir GRÜNEN haben monatelang bezüglich der Kommunal Finanzen zusammen mit dem Gemeindetag, mit dem Städtetag, mit dem Landkreistag, mit dem Bezirkstag und mit vielen Ehrenamtlichen draußen im Land gedrängt, gewarnt und gefordert. Passiert ist jedoch lange Zeit nichts, und jetzt plötzlich, circa vier Monate vor der Kommunalwahl, bewegt sich die Staatsregierung. Ist das Zufall? – Vielleicht. Ist das Wahlkampf? – Ein Schelm, wer Böses denkt, sage ich bloß.

(Zuruf von der CSU)

Ganz ehrlich: Hauptsache ist, es hilft unseren Kommunen.

Ich komme zurück zum Gesetzentwurf der SPD. Er stärkt Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, er schafft Regeln für Fraktionen, er macht die Jugendbeteiligung ver-

bindlich, wie auch unser Gesetzentwurf mehr Unterstützung für die Demokratie vor Ort schafft. Das ist wichtig und notwendig. Deshalb unterstützen wir, wie gesagt, diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, dass die wenigen Abgeordneten in der Staatsregierung, die jetzt anwesend sind, tatsächlich zuhören. Ich hoffe auch, dass vor allem unser Teilzeitministerpräsident, der vorhin kurzzeitig hier war und jetzt bei diesem wichtigen Thema leider wieder verschwunden ist, auch von irgendwo zuhört. Wir geben diesbezüglich die Hoffnung auf jeden Fall nicht auf. Und warum? – Unsere Kommunen sind das Rückgrat unserer Demokratie. Wer sie schwächt, schwächt unsere demokratische Kultur, und zwar nicht irgendwann, sondern genau jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion erteile ich in der Aussprache nochmals der Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort. Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich mir jetzt alle Reden der Fraktionen angehört und mir die wichtigsten Punkte notiert habe, habe ich festgestellt: Die CSU sieht wie immer keinen Handlungsbedarf. Die FREIEN WÄHLER sprechen von einem Bürokratiemonster, und die GRÜNEN-Fraktion sieht einen Bedarf. Den GRÜNEN sage ich daher vielen Dank für die Unterstützung und den konstruktiven Austausch.

Ich möchte zum Schluss dieser Debatte noch einmal das Wort ergreifen und betonen, warum dieser Gesetzentwurf so wichtig ist. Es geht um ein echtes Beteiligungsrecht junger Menschen; denn Demokratie fängt für uns nicht erst mit dem Alter von 18 Jahren an. Es geht um ein gesichertes Auskunftsrecht jedes Gemeinderatsmitglieds und einen gesetzlichen Freistellungsanspruch, der die notwendige Zeit für das Ehrenamt gewährleistet.

Kollege Birzele hat schon angesprochen: Für uns im öffentlichen Dienst – ich war selber mal Beschäftigte im öffentlichen Dienst – war es nie ein Thema, wenn man Kommunalpolitikerin war, die Zeit zu finden; denn es gibt die Regelung des § 11 in unserer Urlaubsverordnung. Damit war alles geklärt und klar, wie viel Zeit wir in Anspruch nehmen konnten.

Dieses Gesetz ist für uns kein Verwaltungsakt, sondern ein Demokratieversprechen. Es ist ein Versprechen an alle, die sich engagieren wollen, bisher aber gezögert haben. Es ist ein Versprechen an junge Menschen, dass ihre Stimmen gehört werden. Es ist auch ein Versprechen an unsere Kommunen, dass sie endlich den rechtlichen Rahmen bekommen, den sie für die Herausforderungen der Gegenwart brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kommunalpolitik ist nicht irgendein Ehrenamt. Sie ist die Schule der Demokratie, das Fundament des Vertrauens zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Demokratie lebt nicht von Sonntagsreden, sondern sie lebt vom Mitmachen der Menschen. Wenn wir alle wollen, dass Menschen mitmachen, dann müssen wir ihnen die Hand reichen, und zwar mit fairen Rahmenbedingungen, mit echter Beteiligung und mit Respekt für ihre Zeit und ihr Engagement. Unser modernes Kommunalpolitikgesetz tut genau das: Es macht Kommunalpolitik attraktiver, gerechter und zukunftsfähiger. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Kommunalpolitik wieder die Rahmenbedingungen erhält, dass alle Menschen gleichermaßen sagen: Da will ich mitmachen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer,
Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/8584

**zur Änderung der Gemeindeordnung
hier: Modernisierung der Kommunalpolitik**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christiane Feichtmeier**
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 25. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Andreas Birzele

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Konrad Baur

Abg. Thomas Holz

Abg. Florian Köhler

Abg. Felix Locke

Abg. Richard Graupner

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Sandro Kirchner

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Stärkung der Demokratie in den Kommunen (Drs. 19/7893)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Modernisierung der Kommunalpolitik (Drs. 19/8584)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 51 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Andreas Birzele, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 8. März sind in Bayern wieder Kommunalwahlen. Viele Parteien und Wählergruppen haben ihre Listen aufgestellt, mit viel Aufwand, mit viel Herzblut und mit viel Idealismus. Wie bestimmt einige von euch auch habe ich in den letzten Wochen an vielen Infoständen und auf Wahlveranstaltungen Gespräche mit Vertretern demokratischer Parteien und Wählergruppen geführt, kurz: mit Leuten, die anpacken wollen.

Was ich tatsächlich oft gehört habe, ist die Tatsache, dass es selten so schwierig war wie dieses Mal, genug Leute für die Listen zu finden.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Selbstverständlich hat es vereinzelt auch Ausnahmen gegeben, aber leichter wäre es gewesen, wenn die Rahmenbedingungen andere gewesen wären, gerade auf dem Land. Trotz der herausragenden Initiative "Bavaria ruft!" ist es immer noch schwierig, dass man genug Frauen findet. Am schwersten war es, Menschen zu finden, die dieses Ehrenamt auch wirklich annehmen wollen, sprich, die auf vorderen Plätzen kandidieren. Nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil neben den zunehmenden Anfeindungen, wie gesagt, auch die Rahmenbedingungen nicht so richtig passen.

Immer mehr Menschen sagen: So kann ich das nicht leisten. Da ist die alleinerziehende Mutter, die sich engagieren möchte. Aber sie hat ein kleines Kind, sie bräuchte eine Vertretung. Die gibt es nicht, also kandidiert sie nicht. Da ist der Schichtarbeiter. Er ist kein Beamter, er braucht einen gesetzlichen Freistellungsanspruch. Den gibt es nicht, also kandidiert er nicht.

Wenn man mal einen Blick auf die verschiedenen Listen wirft, stellt man fest, dass sich die Altersspanne der Kandidierenden meist zwischen 30 und 60 Jahren bewegt. Es fehlen die Jugendlichen, und das hat Gründe: Jugendbeteiligung ist in der Gemeindeordnung kaum verankert. Viele junge Menschen haben das Gefühl, dass man ihre Anliegen nicht so wirklich hört. Wer nie gefragt wird, macht sehr wahrscheinlich später auch nicht mehr mit. Mit 16 darf man sich bei uns ganz legal betrinken. Aber wählen? – Um Gottes willen, was für ein abwegiger Gedanke! Davon lässt man in Bayern lieber die Finger, obwohl man im betrunkenen Zustand vielleicht eher das Kreuz bei der CSU macht.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

– Es war Ironie, Entschuldigung! Meine Güte, ein bisschen Spaß; es ist Fasching.

Aber im Ernst: Das versteht doch draußen niemand mehr, vor allem nicht die Jugendlichen, die sich vor Ort in den Vereinen engagieren und sich gern, wie gesagt, mehr im Ort und auch in der Gemeinde engagieren wollen würden.

Ich selber habe in der Gemeinde bei mir in Althegeenberg-Hörbach auch wieder eine Liste aufgestellt und nach Leuten gefragt, die Lust hätten mitzumachen, unter anderem ein junges Elternpaar mit kleinen Kindern und in der Gemeinde engagiert. Eine der ersten Fragen war: Geht es auch digital? Aus dem Job seien sie es nämlich so gewohnt. – Meine ehrliche Antwort darauf: nur eingeschränkt; rein digitale Sitzungen sind nicht möglich. – Die Antwort war klar: dann lieber nicht; zu unflexibel, zu wenig alltagstauglich.

Schauen wir auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in kleinen Gemeinden: Sie sind oft ehrenamtlich tätig, der Aufwand ist hoch, die Verantwortung auch. Aber der Schutz fehlt; kein Mutterschutz, keine Elternzeit. Oft gibt es nur einen Kandidaten oder eine Kandidatin, und auch schon ein wenig älter; nicht immer aus Überzeugung, sondern einfach aus Mangel an Alternativen.

Ich frage mich dann weiter: Warum dürfen Unionsbürger bei Kommunalwahlen wählen, aber nicht als Bürgermeisterin oder Bürgermeister kandidieren?

(Florian Köhler (AfD): Weil sie keine Deutschen sind!)

Die Italienerin im Ort – im Verein engagiert, gut integriert – darf nicht kandidieren. Völlig absurd!

All diese Beispiele zeigen doch nur eines: Unser Kommunalrecht geht in vielen Bereichen an der Lebensrealität vorbei. Und genau darum geht es heute; es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Es geht nicht um Grundsatzreden, sondern um Lösungen.

Wir wollen die Regeln anpassen – und zwar an den Alltag der Menschen. Wir senken das Wahlalter auf 16, wie bereits elf andere Bundesländer auch; ganz einfach deshalb, weil Demokratie kein Wartesaal ist.

Wir öffnen das Bürgermeister:innenamt für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger; ganz einfach deshalb, weil unsere Gemeinden längst europäisch sind und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ja auch wählen dürfen.

Wir schaffen Vertretungen, damit Familie und Mandat endlich zusammengehen. Wir ermöglichen digitale Sitzungen, die eh die große Ausnahme bleiben werden, damit Engagement nicht ständig am Kalender scheitert. Wir verankern echte Jugendbeteiligung; nicht Alibi, sondern Mitbestimmung. Wir stärken ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – mit Schutz, mit Fairness und mit Respekt.

Das Ganze ist keine Theorie, sondern spiegelt die Realität von draußen. Die Weigerung, trotz veränderter Realität Korrekturen vorzunehmen, verweist bei euch leider schon ein Stück weit auf Engstirnigkeit, die mittlerweile weniger argumentativ als pathologisch wirkt.

Wir reden hier oft und viel von Nachwuchs und Demokratie. Dann müssen wir aber auch an die Ursachen heran. Wir stärken die Demokratie da, wo sie anfängt – in unseren Gemeinden. Lasst uns doch gemeinsam die Kommunalpolitik wieder attraktiver, breiter, gerechter und moderner machen. Mehr Demokratie, und zwar genau da, wo ihr Herz schlägt! – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Frau Kollegin Feichtmeier für die SPD-Fraktion. Bitte.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Wochen hatte ich ein Gespräch, das mich heute noch beschäftigt. Ich saß mit einer Frau zusammen, einer Mutter von zwei Kindern, berufstätig in München, was aus meiner Gemeinde einen täglichen Fahrtweg von gut zwei Stunden bedeutet. Gleichzeitig engagiert sie sich aber bei uns im Gemeindeleben vor Ort.

Sie ist also genau die Art von Mensch, die wir eigentlich alle suchen. Solche Menschen brauchen wir in der Kommunalpolitik. Dann hat sie zu mir gesagt, sie würde ja gerne kandidieren, aber sie wisse gar nicht, ob sie das alles schafft.

Genau darum geht es heute. Es geht darum, ob Menschen das Gefühl haben: Kommunalpolitik? – Das kann ich auch. Oder ob das Gefühl im Raum steht: Das ist doch nichts für mich.

Demokratie beginnt nicht in Berlin, Demokratie beginnt nicht in München, Demokratie beginnt im Rathaus, im Gemeinderat und im Kreistag. Dort wird über Schulen, über Busverbindungen, über Jugendangebote, über Freizeitmöglichkeiten, über das tägliche Leben der Menschen vor Ort entschieden. Genau deshalb ist die Gemeindeordnung kein technisches Gesetz, sondern das Fundament unserer Demokratie vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN-Fraktion und wir als SPD-Fraktion haben jeweils eigene Gesetzentwürfe zur Modernisierung der Gemeindeordnung eingebracht. Auch wenn wir nicht jeden Punkt gleich sehen, teilen wir eine zentrale Überzeugung: Kommunalpolitik muss moderner, offener und vor allem für mehr Menschen zugänglich werden.

Denn wenn wir ehrlich sind: Unsere kommunalen Parlamente bilden unsere Gesellschaft noch nicht so ab, wie sie wirklich ist. Frauen sind weiterhin deutlich unterrepräsentiert; in den Gemeinderäten liegt ihr Anteil nur bei rund 22 %, bei den hauptamtlichen Bürgermeister:innen sogar nur bei 10 %.

Das ist kein Randthema, das ist eine Frage der demokratischen Beteiligung. Das liegt nicht daran, dass Frauen sich nicht engagieren wollen, sondern es liegt an den Strukturen. Wer Familie hat, wer Angehörige pflegt, wer pendelt, wer dazu in Teilzeit arbeitet, der hat es bis heute oft schwer, kommunalpolitisch aktiv zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Demokratie darf aber kein Ehrenamt für Privilegierte sein. Demokratie muss für alle möglich sein. Genau deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen modernisieren. Entschädigungsregelungen, Freistellungsansprüche, Rechte für Gemeinderatsmitglieder sollen geschärft werden, damit Engagement wie im echten Leben möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt ist mir noch besonders wichtig: die Beteiligung junger Menschen. Zukunft wird vor Ort gemacht, und Entscheidungen über junge Menschen werden vor Ort getroffen. In den Gemeinden wird über Schulen, über Sportplätze, über Buslinien, über Treffpunkte, über digitale Infrastruktur entschieden. Kaum eine politische Ebene prägt das Leben junger Menschen stärker als die kommunale Ebene. Trotzdem werden junge Menschen viel zu oft erst am Ende oder gar nicht gefragt.

Deshalb ist es so entscheidend, dass Jugendbeteiligung gesetzlich verankert wird. Gemeinden sollen Kinder und müssen Jugendliche beteiligen, wenn Entscheidungen deren Lebensrealität betreffen. Das ist keine Symbolpolitik, das wäre ein echter Kulturwandel. Es geht darum, jungen Menschen zu zeigen: Eure Meinung zählt, eure Perspektive zählt, ihr gehört dazu.

Ich sage auch ganz klar: Beteiligung braucht einen echten politischen Willen. Echter politischer Wille spiegelt sich auch im Haushalt wider. Wenn wir Beteiligung ernst meinen, dann müssen Jugendvertretungen auch Ressourcen, finanzielle Mittel, Strukturen und Unterstützung bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kommunalpolitik ist die Schule der Demokratie. Hier lernen Menschen, was Mitbestimmung bedeutet. Es soll nicht so sein, wie im Unterstützervideo unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder suggeriert wird: Kandidaten der CSU hätten mehr Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Unterstützung aus München und aus Berlin zu bekommen. – So entsteht kein Vertrauen in den Staat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn junge Menschen aber erleben, dass ihre Stimme zählt, dann stärkt das unsere Demokratie langfristig. Deshalb sind diese Gesetzentwürfe mehr als Paragraphen. Sie sind ein Demokratieversprechen. Sie stärken Auskunftsrechte. Sie schaffen Freistellungsregelungen. Sie regeln den Status von Fraktionen, und wir machen Jugendbeteiligung verbindlich. All das hat ein gemeinsames Ziel: Mehr Menschen sollen sagen können: Ja, ich kann mich einbringen, und Ja, ich will mich einbringen.

Wir brauchen Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage, die unsere Gesellschaft wirklich widerspiegeln: Frauen und Männer, junge Menschen und Ältere, Menschen mit Familie, Menschen in Ausbildung, Menschen im Beruf. Nur dann entstehen Entscheidungen, die wirklich tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie passiert jeden Tag; abends nach der Arbeit, nach dem Abendessen, wenn die Kinder im Bett sind, wenn sich Ehrenamtliche trotzdem noch in Sitzungen setzen, weil ihnen ihre Gemeinde wichtig ist. Diese Menschen sind das Rückgrat unserer Demokratie. Unsere Aufgabe ist es, ihnen Rahmenbedingungen zu geben, die sie verdienen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Mit der Aktion "Bavaria ruft!" haben wir gesehen, was möglich ist. Bavaria hat gerufen, und viele Frauen sind diesem Ruf gefolgt. Viele haben gezeigt: Wir wollen Verantwortung übernehmen, wir wollen gestalten, wir wollen unsere Gemeinden mitprägen.

Jetzt liegt es doch an uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Engagement nicht an Strukturen scheitert. Ich sage nur: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Wir als SPD-Landtagsfraktion bleiben an diesem Thema dran mit dem klaren Ziel, in den nächsten sechs Jahren eine wirklich zeitgemäße Gemeindeordnung zu schaffen, die alle Teile unserer Gesellschaft einbezieht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Konrad Baur. Bitte.

Konrad Baur (CSU): Liebe Frau Kollegin Feichtmeier, Sie haben insbesondere die Beteiligung der Jugend in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt, Jugendkommunalpolitik etc. Deswegen meine kurze Frage: Warum glauben Sie denn, warum erstens zum Beispiel die Nachwuchsorganisation der CSU im Vergleich zu allen anderen Parteien in Bayern am mitgliederstärksten ist, und zweitens, warum aus dieser Jugendorganisation die meisten jungen kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gestellt werden? Ist das jetzt nur ein Thema der SPD, oder ist das ein allübergreifendes Thema? Das Gegenbeispiel zeigt ja, dass es offensichtlich sehr, sehr gut funktioniert.

Ich selbst bin wie viele links und rechts neben mir aus dieser Jugendorganisation. Ich bin mir nicht ganz sicher: Wen adressieren Sie mit dem Thema Jugendbeteiligung? Wenn man bei mancher Aufstellungsversammlung Ihrer Partei dabei ist, muss man schon froh sein, wenn man überhaupt Berufstätige findet, die für Mandate kandidieren.

Christiane Feichtmeier (SPD): Werter Kollege Baur, ich kann nur sagen: Ich bin eine Verfechterin der Jugendbeiräte in Kommunen; denn sie sind einfach überparteilich. Jeder kann sich engagieren, egal ob er Mitglied in der CSU, in der SPD, bei den FREIEN WÄHLERN, in der FDP, wo auch immer ist.

Diese Beteiligung funktioniert aber erst, wenn Sie 18 Jahre alt sind; denn dann haben Sie ein Wahlrecht und können sich aktiv als Gemeinde- oder Kreisrat aufstellen lassen. Wir sind dafür, dass die Jugendbeiräte mit Sitz und Stimme im Gemeinderat verbindlich verankert sind. Das ist nämlich echte Jugendbeteiligung. Das sagt mir wirklich jeder Jugendverband, zu dem ich in den letzten Wochen gegangen bin.

Deswegen appelliere ich auch an alle, die hier sitzen: Lassen Sie uns das Thema Jugendbeteiligung gemeinsam anpacken, und verankern wir es in der Gemeindeordnung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Kollege Thomas Holz. Bitte.

Thomas Holz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Debatte zu diesen beiden Tagesordnungspunkten verfolgt, könnte man fast die Sorge haben, dass es um die kommunale Demokratie in Bayern sehr schlecht bestellt ist und dass auf kommunaler Ebene fast gar nichts funktioniert.

"Stärkung der Demokratie" und "Modernisierung der Kommunalpolitik" – so die Titel der Gesetzentwürfe. Das klingt fast so, als wären unsere Rathäuser jahrelang im demokratischen Dornröschenschlaf gelegen und würden jetzt ganz sehnsüchtig auf die Prinzen und meinetwegen auch Prinzessinnen aus den Reihen der GRÜNEN und der SPD warten, um endlich erlöst zu werden. Unabhängig davon tue ich mich schon etwas schwer, in diesen Reihen da drüben einen echten Prinzen auszumachen. Man sollte doch bitte eines ganz klar sehen: Das Bild, das hier wieder einmal gezeichnet werden soll, hat mit der Realität in unseren Städten, mit der Realität in unseren Märkten und Gemeinden gar nichts, aber schon wirklich gar nichts zu tun. Lassen Sie uns deswegen bitte festhalten: Unsere kommunale Demokratie ist definitiv kein Sanierungsfall.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Gegenteil, unsere Demokratie auf kommunaler Ebene ist in Wahrheit lebendig, sie ist stabil, und sie ist vor allem eines: Sie ist von über 37.000 Ehrenamtlichen in ganz Bayern getragen, die Tag für Tag, Sitzung für Sitzung Verantwortung übernehmen. Diesen Menschen sollten wir von dieser Stelle aus einmal herzlich danken. Sie sind die stillen Helden der Demokratie. Sie halten unsere Gesellschaft zusammen. Deshalb ihnen einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich war über 16 Jahre Bürgermeister und bin seit zwölf Jahren in Bad Tölz-Wolfratshausen stellvertretender Landrat. Daher kenne ich Kommunalpolitik; daher kenne ich auch die kommunale Verwaltung nicht nur aus dem Lehrbuch oder aus der Theorie, sondern auch aus der alltäglichen Praxis.

Wenn hier jetzt der Eindruck erweckt werden soll, dass Kommunalpolitik erst einmal richtig grundlegend demokratisiert und modernisiert werden müsse, frage ich mich schon, liebe GRÜNE, liebe SPD: Haben Sie denn gar kein Vertrauen in die Personen vor Ort, die sich ehrenamtlich engagieren? Trauen Sie denn den über 37.000 Ehrenamtlichen überhaupt nicht zu, dass sie das Beste für ihre Heimat erreichen wollen?

Deshalb weiß ich nicht so recht, was Sie mit diesen Gesetzentwürfen eigentlich bezwecken wollen. Einerseits liegt es vielleicht schon etwas daran, dass Sie in der kommunalen Familie nicht so verwurzelt sind und sich nicht so auskennen wie wir.

(Widerspruch bei der SPD)

Andererseits ist es mit Sicherheit rein dem Zufall geschuldet, dass diese Gesetzentwürfe gerade jetzt, so kurz vor der Kommunalwahl, aufs Tapet kommen; denn, meine Damen und Herren, wir sind uns doch sicher einig: Eine kommunalpolitische Notwendigkeit besteht hierzu überhaupt nicht; denn die Demokratie in den Kommunen lebt ganz sicher nicht von immer neuen gesetzlichen Vorgaben aus Berlin oder von uns aus München – sie lebt vom Engagement vieler Ehrenamtlicher, sie lebt vom persönlichen Gespräch, vom Ringen um Lösungen, und sie lebt vom Respekt vor dem Wählerwillen.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch die Gesetzentwürfe einmal etwas genauer an, zunächst den der GRÜNEN zur Stärkung der Demokratie in den Kommunen.

Der Titel gefällt mir schon irgendwie. Selbstverständlich wollen wir alle – zumindest die meisten hier im Hohen Haus – die Demokratie stärken. Doch wenn man dann weiterliest und sich die Vorschläge im Detail anschaut, wird man leider ziemlich schnell enttäuscht. Da geht es weniger um Stärkung der Demokratie, sondern teilweise um tiefgreifende Eingriffe ins System, und das Ganze ohne jeglichen Handlungsdruck.

Wir haben uns mit der Thematik im Innenausschuss schon ausführlich beschäftigt. Deswegen glaube ich, ist es nicht notwendig, dass wir hier noch einmal alles im Detail aufarbeiten. Ein paar Punkte möchte ich aber schon ansprechen, um auch aufzuzeigen, was hier eigentlich geplant ist.

Fangen wir vielleicht mit der Idee einer vorübergehenden Vertretung durch Ersatzmitglieder an. Lassen Sie mich das vielleicht gleich ganz überspitzt formulieren: Für mich ist ein Mandat kein Abo-Modell mit Pausenfunktion. Kommunalpolitik lebt doch gerade und vielmehr von Kontinuität, vom erarbeiteten Wissen und von persönlicher Verantwortung. Eine längere Unterbrechung mit Ersatzlösung gefährdet deshalb in meinen Augen ganz klar die Qualität der Gremienarbeit und wirft natürlich schon auch Fragen zum Wählerwillen auf. Um es klar zu sagen: Am 8. März werden doch konkrete Personen und nicht austauschbare Platzhalter gewählt.

Vielleicht noch kurz zum gesetzlichen Freistellungsanspruch. Das Thema ist hier im Hause, wie ich nachgelesen habe, schon mehrfach diskutiert worden, auch in Anhörungen. Gerade die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die dieses Institut haben, haben aber gezeigt, dass dort keine besseren Bedingungen herrschen. Dagegen werden doch in Bayern vor Ort tragfähige Lösungen zwischen Mandatsträger und Arbeitgeber gefunden. Auch davor darf man doch nicht die Augen verschließen. In unserer Arbeitswelt hat sich doch gerade im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeits- und Präsenzzeiten vieles getan; vieles ist flexibler geworden. Es bestehen also überhaupt keine neuen Gründe, die eine verpflichtende gesetzliche Regelung erforderlich machen würden.

Meine Damen und Herren, zu der Idee, dass für Hybridsitzungen oder für reine Videokonferenzen eine einfache Mehrheit ausreichen soll: Festhalten sollten wir doch zunächst einmal, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, Hybridsitzungen einzuberufen, aber eben mit einer Zweidrittelmehrheit, und, meine Damen und Herren, das ist auch gut so; denn nach meiner festen Überzeugung sollten solche Sitzungsformen weiterhin die absolute Ausnahme bleiben. Gerade die Kommunalpolitik ist doch vom persönlichen, vom direkten Gespräch, vom persönlichen Aufeinandertreffen geprägt. Das ist doch gerade das, was unsere gelebte Demokratie ausmacht. Deswegen soll das auch so bleiben.

Schauen wir uns vielleicht noch das Beteiligungsrecht für Jugendliche an. Man muss doch festhalten, dass es in Bayern bereits jetzt über 2.000 Kinder- und Jugendbeauftragte in den Gemeinden sowie eine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Auch hier ist ein ganz wesentliches Argument: Kommunalpolitik findet am Ort, nahe am Menschen und damit auch nahe an den Kindern und Jugendlichen statt. Die Gemeinde- und Stadträte vor Ort wissen doch selber am besten, wie sie Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde in die Kommunalpolitik einbinden und beteiligen können.

Meine Damen und Herren, in Bayern gibt es auch in immer mehr Kommunen, wo das gewünscht ist, Jugendparlamente und Jugendbeteiligung. Vor Ort wird dann geregelt, welche Einflussmöglichkeiten und welche Beteiligungsformen es geben soll. Das ist auch gut so; denn wir müssen nicht alles von oben aus regeln. Die Leute vor Ort können das viel besser.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt noch ein Wort zum Herabsetzen des Alters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen. Der Vergleich mit dem Alkohol hat mir nicht so gut gefallen. Ich möchte auch aus Zeitgründen aber keine Grundsatzdebatte beginnen. In meinen

Augen – vielleicht bin ich da zu juristisch geprägt – reicht aber schon ein Blick auf den Kontext unseres Rechtssystems, das den Schutz der Minderjährigen ganz bewusst sehr betont; nur ein paar Beispiele: Mit 16 ist man nicht voll geschäftsfähig, mit 16 ist man nicht im Sinne des Erwachsenenstrafrechts strafmündig, und mit 16 ist man für einen Großteil der Rechtsgeschäfte nicht voll verantwortlich. Gleichzeitig soll man aber politische Entscheidungen mit langfristiger und ganz wesentlicher Tragweite für die Kommune treffen können. Es sieht doch jeder, dass da ein ganz klarer systematischer Widerspruch entsteht: Einerseits schreibt man den Jugendlichen völlig zu Recht eine hohe Schutzbedürftigkeit zu, und auf der anderen Seite soll man ihnen aber die volle politische Mitverantwortung übertragen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind uns sicher einig: Unsere Demokratie lebt von Verantwortung; unser Wahlrecht ist aber kein pädagogisches Experimentierfeld. Politische Reife, rechtliche Verantwortlichkeit und demokratische Mündigkeit müssen schon zusammenpassen. Deshalb bleibt 18 Jahre die richtige Altersgrenze – Punkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine kurze Anmerkung sei mir noch zur Einführung des passiven Wahlrechts für Unionsbürger erlaubt. Sie begründen Ihren Vorschlag damit, dass das ein wichtiges proeuropäisches Zeichen wäre. Ich weiß nicht, ob Deutschland oder Bayern überhaupt noch ein proeuropäisches Zeichen brauchen – falls ja, ist diese Regelung jedenfalls völlig untauglich und überhaupt nicht zielführend. Ich kann Ihnen aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung eben auch in Führungsämtern sagen – das gilt einerseits für Bürgermeister, für Landräte andererseits aber noch viel mehr, weil die auch staatliche Aufgaben wahrzunehmen haben –: Wer in diesem Staat Verantwortung trägt, sollte auch deutscher Staatsbürger sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun noch ein paar Takte – gestatten Sie mir das – zum Gesetzentwurf der SPD zur – so der Titel – "Modernisierung der Kommunalpolitik". Modernisierung ist ein schönes Wort und klingt vielversprechend, aber wenn man sich näher mit dem Entwurf beschäftigt, wird schnell klar: Man wird auch hier enttäuscht. Wenn man im kommunalen Bereich etwas reformieren möchte, gehören zum einen die Landkreise und Bezirke auch dazu, aber das kann man schon mal vergessen. Allein deshalb wäre der Gesetzentwurf schon abzulehnen.

Zum anderen werden auch Themen aufgegriffen, die schon lange behandelt sind; gerade im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle ist intensiv darüber gesprochen und inzwischen auch nachjustiert worden. Vielleicht aber auch da noch kurz und konkret zu ein paar Punkten, zunächst zum individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass der Gemeinderat ein Kollegialorgan ist und damit auch seine Kontrollfunktion gemeinsam ausübt. Natürlich braucht es Transparenz, darüber brauchen wir doch gar nicht zu diskutieren, die will jeder. Wenn aber jedes einzelne Mitglied jederzeit umfassende Akteneinsicht verlangen kann, entsteht eine ganz große neue bürokratische Belastung. Wir sollten nicht auf der einen Seite immer nach Entbürokratisierung schreien und auf der anderen Seite neue Dauerpflichten schaffen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Im Übrigen kann der gesamte Gemeinderat schon heute dem einzelnen Gemeinderatsmitglied immer diese Rechte per Beschluss zuweisen oder ihm die Rechte als Referent oder dergleichen allgemein zuweisen.

Das soll es im Detail dann schon gewesen sein. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es die kommunalen Spitzenverbände überwiegend genauso sehen: Die sehen nämlich keinen akuten Handlungsbedarf. Deshalb bleibt es bei unserer Haltung: Nach der Kommunalwahl 2026 evaluieren wir miteinander sachlich und dann auch konstruktiv, denn unsere kommunale Demokratie ist kein Experimentierfeld für

parteipolitische Profilierung; sie ist das stabile Fundament unseres so schönen Freistaats. Deshalb lehnen wir beide Gesetzentwürfe natürlich weiterhin ab.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen. Keine Angst, ich hätte zwar noch ausreichend Zeit, werde aber nicht über meine Landratskandidatur in Bad Tölz-Wolf-
ratshausen sprechen – nicht dass wieder einer auf dieser Seite Schnappatmung bekommt.

(Zurufe von der AfD)

Vielmehr möchte ich ausdrücklich von dieser Stelle aus all jenen ganz herzlich danken, die sich kommunal engagieren und die sich in vier Wochen zur Wahl stellen. Diese Menschen sind die stillen Helden unserer Demokratie. Sie halten unsere Gemeinschaft und unsere Gesellschaft zusammen. Sie verdienen nicht nur Applaus, sie verdienen echte Unterstützung und Wertschätzung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Feichtmeier hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christiane Feichtmeier (SPD): Ich habe nur zwei Fragen. Ich lese kurz etwas vor: In der kommunalen Beteiligung junger Menschen liegt ein Potenzial von unschätzbarem Wert. – Das habe nicht ich gesagt, sondern der Vorsitzende des BDKJ in Bayern. Wie können wir jetzt dem Herrn vom BDKJ erklären, dass eine Beteiligung von Jugendlichen von der Staatsregierung nicht in der bayerischen Gemeindeordnung als Pflichtaufgabe verankert wird?

Dann hätte ich noch eine zweite Frage zum Alter von 16 Jahren. Bei der Europawahl ist es möglich, dass 16-Jährige wählen. Ich glaube, Europa steht immer noch gut da und hat sich bewährt, aber bei den Kommunalwahlen ist es aus Ihrer Sicht ein Ding der Unmöglichkeit.

Thomas Holz (CSU): Liebe Kollegin Feichtmeier, zum ersten Punkt, wie man das dem BDkJ erklären kann. Ganz einfach: Indem man ihm zeigt, wie es vor Ort funktioniert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich aus meiner Erfahrung, die ich als Kommunalpolitiker bisher habe machen dürfen: Nicht alles, was von oben kommt und von oben geregelt wird, ist gut – ganz im Gegenteil. Vor Ort trifft man Entscheidungen, wie man die Jugendlichen einbindet. Das ist genau der richtige Weg: nicht par ordre du mufti mit neuen Gesetzen und neuen Regelungen, sondern das sollen die Leute vor Ort entscheiden. Man sieht ja, dass es in vielen Orten funktioniert. Es gibt in manchen Orten sicherlich Nachbesserungsbedarf, aber ich glaube nicht, dass wir das über eine gesetzlich verpflichtende Regelung schaffen. Wo es gewünscht wird, werden die Kommunalparlamente auch entsprechend reagieren.

Zum Zweiten bleibe ich nach wie vor der Meinung – da bin ich vielleicht zu sehr juristisch geprägt –: Wer mit 16 für viele Dinge noch nicht die volle Verantwortung übernehmen kann, weil er nach unserem Rechtssystem noch so schutzbedürftig ist – was auch richtig ist –, kann auch nicht wählen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr gut! – Zuruf: In Europa geht es doch auch!)

– Wir sind im Landtag.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte keine Zwiegespräche. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Kollege Florian Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! In rhetorisch ambitionierter Mission versuchen die linken Parteien hier im Haus, den größtmöglichen politischen Schaden anzurichten. Ich möchte klarstellen: Was Sie hier vorlegen, ist kein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie, es ist ein ideologisch motivierter Umbau unserer kommunalen Ordnung. Sie reden

von Teilhabe, von Modernisierung, von Fortschritt. In Wahrheit schaffen Sie aber neue Pflichten, neue Kosten und neue Unsicherheiten für Kommunen, für Unternehmen und letztlich für die Bürger.

Lassen Sie mich gleich vorwegschicken: GRÜNE und SPD wollen mit scheinprogressiven Maßnahmen unsere bewährten Strukturen untergraben. Sie lassen bei näherer Betrachtung die Kosten explodieren und schwächen in Wahrheit die Demokratie.

Beginnen wir mit dem gesetzlichen Freistellungsanspruch, den die GRÜNEN fordern. Sie greifen hier tief in die Vertragsfreiheit ein. Sie erklären private Arbeitgeber faktisch zu Erfüllungsgehilfen Ihrer politischen Agenda. Gerade kleine Betriebe sollen Ausfälle kompensieren, Arbeitspläne umstellen, Mehrbelastungen schultern – und das alles für ein Ehrenamt, das bewusst kein Beruf ist. Das ist keine Förderung von Demokratie, genau das ist staatlicher Dirigismus. Am Ende werden Ihre Vorschläge auch nicht den Betrieb, sondern den Arbeitnehmer treffen. Wer soll denn jemanden anstellen, bei dem von vornherein klar ist, dass er regelmäßig fehlt? Ehrenämter leben eben vom freiwilligen Engagement, nicht von staatlichen Zwängen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Dann das Wahlrecht ab 16, ebenfalls von den GRÜNEN gefordert. Sie tun so, als sei politische Reife eine Frage der richtigen Belehrung im Klassenzimmer. Das ist sie nicht. Demokratie lebt von Verantwortung, und Verantwortung wächst mit Lebens- und Berufserfahrung. Wer keine Steuern zahlt, keine Abgaben leistet und keine wirtschaftlichen Konsequenzen trägt, soll Ihrer Meinung nach über Millionenhaushalte, Schulden und Infrastruktur entscheiden. Das ist verantwortungslos. Ich kenne die Zustimmungswerte der AfD bei den Unter-18-Jährigen, aber selbst wenn die AfD taktisch profitieren könnte, lehnen wir das prinzipiell ab.

Auch die Absenkung der Einwohnergrenze für hauptamtliche Bürgermeister folgt diesem Muster. Mehr Hauptamtlichkeit bedeutet eben mehr Kosten, mehr Verwaltung, mehr dauerhafte Verpflichtungen. Viele Gemeinden funktionieren auch so ganz gut.

Besonders problematisch sind Ihre Vorstellungen zur digitalen Ratsarbeit. Natürlich kann Digitalisierung als Ausnahme unterstützen, aber Sie machen sie eben zur strukturellen Alternative. Demokratie ist kein Videokonferenzformat. Die Debatte, der Streit, die Überzeugung – all das lebt vom persönlichen Austausch. Wer Parlamente auf Bildschirme reduziert, schwächt die Transparenz, die Öffentlichkeit und letztlich die politische Kultur. Präsenz garantiert die Transparenz; die hybride Sitzung als Ausnahme, aber eben nicht als Regel.

Noch gravierender ist das geplante Vertretungsrecht für Gemeinderäte. Gewählt wird eine Person, nicht ein Platz auf einer Liste. Wenn Mandate zeitweise geparkt und durch Nachrücker ersetzt werden, verliert das Wahlrecht an Verbindlichkeit.

Die GRÜNEN – das stört mich besonders – vergehen sich mal wieder an Vaterland und Sprache.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja. – Nach Ihrem Willen soll es künftig

(Zuruf von den GRÜNEN: Unerträglich!)

möglich sein, dass Wahlunterlagen in englischer Sprache verteilt werden. In Artikel 2 der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, dass das Volk Träger der Staatsgewalt ist. Nicht das türkische, nicht das französische, nicht das englische, sondern das bayerische Volk ist Träger der Staatsgewalt.

(Beifall bei der AfD)

In Bayern sprechen wir – Gott sei Dank – eine große Vielfalt an Dialekten. Aber vor allem sprechen wir nun einmal Deutsch. Die Amtssprache ist Deutsch. Integration ist eine Bringschuld. Integration heißt Mitwirkung, nicht Anpassung staatlicher Verfahren an Sprachdefizite, und wenn Sie englische Wahlunterlagen wollen: Keiner hält Sie auf.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf steht nicht für kommunale Stärke, sondern für ideologische Überformung, nicht für Eigenverantwortung, sondern für staatliche Bevormundung, nicht für Demokratie, sondern für deren Aushöhlung. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Felix Locke. Bitte.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kommunalpolitik ist das Grundgen einer funktionierenden Gesellschaft, denn in der Kommunalpolitik entscheidet sich, wie die Straße vor Ort aussieht, wie unsere Schulen ausgestattet sind, wie die Vereine, das Ehrenamt, die Strukturen gestärkt werden oder auch nicht. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir im Bayerischen Landtag an alle demokratischen Vertreterinnen und Vertreter und an alle zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten sowohl einen großen Appell als auch unseren Dank richten.

Über 39.500 Mandatsträger werden am 8. März neu gewählt. Das ist eine immense Anzahl an Menschen, die im Ehrenamt sagen: "Ja, wir wollen Verantwortung tragen." Noch eine deutliche Summe mehr: Ich gehe einmal davon aus, dass es über 250.000 Menschen sind, die sich überhaupt zur Wahl stellen, die sich engagieren. Wir im Bayerischen Landtag reden dann darüber, dass die Kommunalpolitik nicht mehr attraktiv sein soll. Allein anhand dieser Zahlen merkt man doch, dass Gestaltungswille, Spirit, Mut vorhanden sind, mitzumachen, mit anzupacken.

Dieses ewige Schlechtreden besonders von SPD und GRÜNEN stimmt mit meinen Erfahrungen und mit den Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen in unserer Partei eigentlich nicht überein. Wir haben zahlreiche junge Menschen, die sich engagieren, die Verantwortung übernehmen wollen. Wir haben auch zahlreiche Menschen, die sagen: "Wir wollen ganz vorne kandidieren, weil wir in den Gemeinderat, in den

Kreistag hineinkommen wollen." Ganz stolz bin ich darauf, dass wir auch extrem viele engagierte junge Frauen und Mütter haben, die sagen: "Ja, ich bin engagiert im Elternbeirat, im Sportverein, ich gebe Sportunterricht und Kurse, jetzt möchte ich auch in meiner Gemeinde mitbestimmen, und darum kandidiere ich."

Wenn man kritisiert, dass aktuelle Rahmenbedingungen anscheinend nicht passen, wenn man sagt, wir als demokratische Vertreter seien unattraktiv geworden, wir würden es nicht schaffen, Menschen davon zu überzeugen, sich auf Listen zu engagieren, sollten Sie vielleicht einmal hinterfragen: Vielleicht ist es nicht das System. Vielleicht sind es die eigenen Ansichten, die eigenen Werte, die man verkörpert, die einfach nicht mehr woke, die nicht mehr anschlussfähig genug sind.

Für uns FREIE WÄHLER ist ganz klar: Wir glauben und können auch beweisen, dass wir attraktiv sind und sich die Menschen bei uns engagieren wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber natürlich stehen wir kurz vor einer Wahl, und vielleicht braucht man am Info-stand, wie schon bei der Ersten Lesung erwähnt, noch den einen oder anderen Schlag-ger, den man hier mit hinein hauen muss, die FREIEN WÄHLER und die CSU würden die Jugendbeteiligung einschränken wollen, wir würden an alten Strukturen festhalten und das Mitbestimmungsrecht in den Kommunen nicht weiterhin attraktiv gestalten wollen. Man kann versuchen, all das in einen Gesetzentwurf zu schreiben und in den letzten Tagen vor der Wahl daraus vielleicht noch eine billige PM zu schustern.

Schauen wir uns im Text aber einmal die von Ihnen geforderten Maßnahmen genau an. Da ist nicht viel dabei, wovon ich sagen würde, dass das nicht schon möglich ist bzw. geht.

Ich glaube, die Zauberwörter sind Mut und Gestaltungswille. Ich kann aus meiner Heimatkommune berichten. In der Stadt Lauf haben wir eine aktive Jugendbeteiligung.

Wir haben einen Jugendrat, der über ein eigenes Budget verfügt. Wir haben digitale Stadtratssitzungen. Wir haben die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen digital teilzunehmen. Wir haben andere Formate für Bürgerbeteiligung: Ortsteilspaziergänge oder auch eine digitale Bürgerversammlung. All das sind Möglichkeiten, die es schon gibt. Dazu brauchen wir kein zusätzliches Gesetz, das par ordre du mufti jede noch so kleine Kommune zwingt, solche Angebote zu machen.

Auch wenn es vielleicht nur vier, fünf Kinder in der Gemeinde gibt, von denen eines vielleicht sogar im gleichen Haus wie der Bürgermeister lebt, ist Jugendbeteiligung doch nicht das Mittel zum Zweck, um die jungen Menschen attraktiv anzusprechen. Wichtig ist doch der Schulterschluss derjenigen, die jetzt Verantwortung tragen, der bereits vorhandenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen und der Jugendlichen, die Lust darauf haben. Da gilt mein großer Dank allen Jugendorganisationen, und zwar nicht nur den politischen, sondern auch den Verbänden, die im guten Dialog immer wieder versuchen, die Politik für die Unter-18-Jährigen greifbar und attraktiv zu machen. Ich nenne ein weiteres Beispiel aus meiner Heimatkommune. Dank unseres Digitalministers und der neuen Möglichkeiten führen wir jetzt auch einmal eine U-18-Wahl in digitaler Form durch.

Das sind Maßnahmen, die jetzt schon gehen und die Mut machen, sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen und in das System hineinzuwachsen.

Ich möchte noch zwei, drei Punkte aus dem Gesetz ansprechen, die mich beim ersten Durchlesen schon zum Schmunzeln gebracht haben. Ein Punkt ist der Fußballpassus, wie ich ihn am Anfang genannt habe. Wir können Kommunalpolitik doch nicht mit einer Fußballmannschaft vergleichen, bei der man auf gut Glück einfach einmal die Mannschaft auswechseln kann, weil einer verletzt bzw. nicht da ist. Ein kommunales Gremium – ein Stadtrat, ein Kreisrat – wird vereidigt.

Wenn ich mich für ein Amt bewerbe, lege ich mir beim Mandat vielleicht selbst eine gewisse Pflicht auf. Wenn ich mich zur Wahl stelle, gehe ich gegenüber den Bürgerin-

nen und Bürgern eine Verpflichtung ein, dieser Verantwortung, diesem Wahlversprechen, dieser großen Ehre, die sie mir zukommen lassen, wenn sie mich wählen, dementsprechend gerecht zu werden. Ich verstehe nicht, dass man hier mit einem solchen Passus versucht, das Amt angeblich attraktiver zu machen.

Ich glaube, dass die Kommunalwahl mit Abstand die ehrlichste Wahl ist. Wir haben hier unter anderem keine festen Listenkandidatinnen und -kandidaten, sondern wir haben die Menschen, die sich vor Ort engagieren. Ob Männlein, Weiblein, ob jung oder alt: Es werden diejenigen gewählt, die in den Kommunen sichtbar sind, die sich vor Ort engagieren, die Verantwortung übernehmen. Genau diese Menschen brauchen wir doch in den kommunalen Gremien.

Es hat nichts damit zu tun, dass man irgendwelche Quoten bei Nominierungsversammlungen oder sonst wo aufrechterhält, sondern ein guter Kandidat wird auf Listenplatz 1 genauso wie auf Listenplatz 20 in ein Gremium gewählt. Wenn man damit Probleme hat und wenn man eben nicht gewählt wird, dann liegt das nicht an den Rahmenbedingungen, die wir vom Freistaat aus setzen, sondern dann liegt das einfach daran, dass man für das Amt aus Bürgersicht – das sage ich jetzt bewusst, denn wenn man nicht gewählt wird, heißt das nicht, dass man nicht qualifiziert genug ist – vielleicht schlichtweg nicht passt.

Das Wahlrecht ist auch so ein Thema. Es ist der Dauerschlager, der in jede versuchte Gesetzesinitiative immer wieder hineingebracht wird. Ich verweise auch hier auf Ausführungen, die ich schön öfters getätigt habe. Ich persönlich kann mit einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre leben. Dann muss aber auch das aktive und das passive Wahlrecht angegangen werden, und das haben wir aktuell nicht. Der Kollege von der CSU hat es ja gerade schon vorgetragen, dass es aktuell gar keine Möglichkeiten und auch keine gesetzlichen Vorschriften neben dem Wahlrecht im Zivilrecht und anderen rechtlichen Bereichen gibt, die das alles ermöglichen. Daher ist das auch für mich ein vager Versuch, für junge Wählergruppen attraktiv zu wirken, indem man mit einem ellenlangen Text viele Maßnahmen fordert, versucht, viele Verordnungen

anzupassen, und das mit Fraktionsrechten, Berichtspflichten und dergleichen tarnt. Dabei wird irgendwo ganz unten dann noch schnell "Wahlalter ab 16" reingeschrieben, um attraktiv zu wirken. Man will uns damit als Regierungsfaktionen mal wieder den Schwarzen Peter zuschieben, dass wir angeblich nicht für mehr Jugendbeteiligung und nicht für eine attraktive Kommunalpolitik stehen.

Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sich nämlich die Gemeinden anschaut, muss man fragen: Welche Fraktionen stellen den eigentlich durchweg in jeder Kommune Listen auf? – Das ist die bürgerliche Mitte. Das sind die Regierungsfaktionen aus FREIEN WÄHLERN und der CSU. Damit haben wir wieder einmal ein Beispiel gesetzt. Wir sind einfach in der Mitte der Gesellschaft verankert. Wir sprechen einfach die Sprache der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir polarisieren nicht an den Rändern über Social Media; denn wir haben unseren Platz dort, wo die Bürgerinnen und Bürger täglich leben. Sie leben in den Kommunen. Deswegen sind die FREIEN WÄHLER und die CSU nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch die beiden großen Volksparteien in unserem Freistaat Bayern. Am 8. März wird sich das bei der Kommunalwahl auch wieder bestätigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe der Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE) und Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian Köhler von der AfD-Fraktion.

Florian Köhler (AfD): Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Sprache der bürgerlichen Mitte sprechen. Lustigerweise hat eine Kreistags- und Gemeinderatskandidatin der FREIEN WÄHLER aus Bamberg sich kürzlich als "antifaschistisch" bezeichnet. Auch Ihr Bezirksvorsitzender und Oberbürgermeisterkandidat in Forchheim hat sich als "antifaschistisch" bezeichnet.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Würden Sie sich auch als "antifaschistisch" bezeichnen? Wie stehen Sie zu dem Vorwurf, dass das hauptsächlich Linksextreme sind?

Felix Locke (FREIE WÄHLER): In den Reihen der FREIEN WÄHLER sind mir keine linksextremen oder rechtsextremen Bürgerinnen oder Bürger bekannt; denn wir bekämpfen die beiden radikalen Ränder entschieden. Daher brauche ich die Frage nicht weiter zu beantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihren Gesetzentwürfen beabsichtigen die GRÜNEN und die SPD eine Stärkung der Demokratie bzw. eine Modernisierung der Kommunen. So heißt es zumindest im Titel der Gesetzentwürfe. Sieht man dann genauer hin, sieht man, dass diese Gesetzentwürfe, wie sollte es anders sein, typische Produkte links-grüner Ideologie sind. Sie sind vollgepackt mit Vorschlägen, die in weiten Teilen völlig realitätsfern anmuten. Sie untergraben die wahre Stärke unserer Kommunen, nämlich die Selbstverwaltung durch verantwortungsvolle Bürger und nicht durch staatliche Vorschriften und Quoten. Ihre Umsetzung würde für noch mehr Bürokratie und weitere explodierende Kosten sorgen.

Ich beginne mit dem individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, wie es die SPD fordert. Dieses widerspricht klar dem Charakter des Gemeinderats als Kollegialorgan. Wenn jedes einzelne Ratsmitglied ein Recht auf umfassende Auskunft und Akteneinsicht hätte, dann mag das zwar demokratisch klingen; aber in der Praxis würde dieses Mehrheitsentscheidungen schwächen und zudem zu einem enormen Verwaltungsaufwand führen.

Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch für berufstätige Gemeinderäte zu Ehrenamtszwecken kollidiert wiederum eklatant mit den Interessen unserer Wirtschaft. Er würde besonders kleine Unternehmen treffen. Freistellungen müssen individuell zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschlossen werden. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen. Die GRÜNEN wollen zudem Ratsmitgliedern ermöglichen, sich bei vorübergehenden Verhinderungen, etwa durch Kinderbetreuung oder Krankheit, für drei bis zwölf Monate vertreten zu lassen. Ja, die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt ist auch uns ein großes Anliegen; aber dies darf doch auf keinen Fall zulasten demokratischer Prinzipien gehen. Derart lange Vertretungen verfälschen doch den ursprünglichen Wählerwillen. Im Kern muss es heißen: Gewählt ist gewählt. So sah es der Vorschlag der AfD vor Kurzem vor, nämlich Bürgermeister bei gravierendem Fehlverhalten abwählen zu können.

Bezüglich reiner Onlinesitzungen, wie sie die GRÜNEN wollen, sind wir skeptisch. Neben Risiken wie Datenschutzlücken oder technischen Barrieren für ältere Menschen sehen wir vor allem ein demokratisches Defizit; denn echte Debatten sollen von echten Menschen in physischer Präsenz abgehalten werden, und das gilt gerade für die kommunale Ebene.

Auch die Absenkung der Einwohnergrenze für hauptamtliche Bürgermeister von 2.500 auf 2.000 Einwohner würde nochmals zusätzliche Ausgaben für Kommunen bedeuten, die doch ohnehin schon am Limit sind. Und eine deutliche Absage erteilen wir den geplanten Änderungen im Wahlrecht. Zur Absenkung des geplanten Wahlalters auf 16 Jahre sagen wir klar Nein. Wir sagen das wohl wissend, dass wir gerade in dieser Alterskohorte den Zuspruch für die patriotische, heimatverbundene Politik der AfD haben.

(Beifall bei der AfD)

Noch entschiedener aber stehen wir gegen die Idee eines Wahlrechts für EU-Bürger bei Bürgermeister- und Landratswahlen. Die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf

EU-Ausländer ist eine typische Forderung, die den grünen Träumereien eines heimat- und nationsvergessenen Universalismus entspringt. Die AfD sagt ganz klar: Auch kommunale Ämter müssen deutschen Staatsbürgern vorbehalten bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Ähnliches gilt für den Vorschlag, Wahlunterlagen in englischer Sprache bereitzustellen. Man wundert sich ja nur, dass Sie dies nicht auch noch für die Sprachen Arabisch und Suaheli fordern. Integration bedeutet doch, Deutsch zu lernen und nicht umgekehrt.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

In deutschen Kommunen ist und bleibt die Amtssprache Deutsch und sonst nichts. Punkt!

Die AfD steht für eine lebendige Demokratie in unseren Kommunen, für den Schutz unserer Heimat, unserer Familien und unserer bayerischen Identität. Wir stehen für Entbürokratisierung, finanzielle Entlastung und ein Mehr an Selbstbestimmung statt staatlicher Gängelung. Mit diesem klaren weltanschaulichen Kompass werden wir nach den Kommunalwahlen für frischen Wind in Bayerns Kommunen sorgen. Die ideologisch überfrachteten und demokratiepolitisch unnötigen Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatssekretär Sandro Kirchner. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, viele Punkte, die wir heute gehört haben, sind in verschiedenen Situationen auch hier im Parlament schon einmal

besprochen und auch abgelehnt worden. Auch von den Punkten der beiden Gesetzesentwürfe, die heute diskutiert worden sind, haben sich die zuständigen Ausschüsse schon ein umfassendes Bild gemacht, sodass ich an dieser Stelle nicht alles wiederholen bzw. breittreten muss.

Eines ist aber schon klar, nämlich dass man ein Ausrufezeichen dahinter setzen möchte, dass es nicht geht, dass wir Ersatzmitglieder für ein kommunales Parlament bestimmen, dass wir verlässliche Mandatsträger vor Ort haben wollen und keine Flexiparlamentarier und keine Fleximandate abbilden wollen. Alles in allem, wenn ich es zusammenfassen darf – ich möchte es kurz machen –, lässt sich sagen, dass wir die Grundsätze, die wir über viele Jahrzehnte weiterentwickelt haben und gegenwärtig haben, nicht einfach über Bord werfen sollten und dass wir uns ganz klar darauf committen sollten, dass wir ein Mindestmaß auch für öffentliche Sitzungen wahren möchten. Parlamente sollen persönlich wahrgenommen, erlebt und präsentiert werden können. Das Ganze soll nicht im Internet oder im Cyberraum stattfinden, sondern tatsächlich mit maximaler Transparenz vor Ort.

Frau Feichtmeier, Sie haben vorhin gefragt, was ich dem Bayerischen Jugendring an dieser Stelle sage. Ich hätte gesagt: Er hat recht, dass die Jugend beteiligt werden soll, dass die Jugend integriert werden soll. Ich stelle aber fest – ich komme selbst aus einer Gemeinde mit zwölf Ortsteilen –, dass dort die Bürgermeister von sich aus die Jugendbeteiligung in ihrer Art und ihrer Form schon möglich machen. Vor Ort sind der Wunsch und das Begehren gegeben, die Jugend zu beteiligen. Nur wie sie es machen, in welcher Form sie es machen, das können sie vor Ort am besten entscheiden. Ich denke schon: Wenn wir an jeder Stelle die kommunale Selbstverwaltung hochhalten, dann ist es genau der Moment, wo man den Leuten vor Ort das Vertrauen schenken sollte, dass das Ganze auch korrekt abgebildet wird. Das wird heute schon so vollzogen.

Ich denke, es ist wichtig, dass viele Punkte, die von Bedeutung sind, die in der Kommunalrechtsnovelle zurückliegend festgeschrieben worden sind, im Moment weiterhel-

fen. Dass wir bei der Kommunalwahl am 8. März Verbindlichkeit brauchen, ist schon angesprochen worden. Am 1. Mai treten dann die neu gewählten Mandatsträger ihr Amt an. Das heißt, für sie gilt eine gewisse Verbindlichkeit. Sie haben sich auf etwas eingelassen, und das soll dann auch erst einmal Bestand haben. Es soll nicht grundsätzlich geändert werden. Wir haben dann auch genügend Zeit, das Verhältnis, die Ausgewogenheit zwischen Haupt- und Ehrenamt, was ja heute schon angesprochen worden ist, auf der Zeitachse weiter zu bewerten und dann, wenn es Notwendigkeiten gibt, auch entsprechend zu korrigieren.

Deswegen bitte ich darum, dass wir diese beiden Gesetzesinitiativen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7893 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7893 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8584. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere

Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8584 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen bekannt. Ich beginne mit den Richterwahlen unter Tagesordnungspunkt 3.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Ich beginne mit der Neuwahl von Herrn Andreas Zwerger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 158 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Zwerger entfielen 108 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. 46 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Andreas Zwerger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Nun kommen wir zur Wahl von Frau Dr. Karin Angerer zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben ebenfalls 158 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültigen Stimmen. Auf Frau Dr. Angerer entfielen 105 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. 48 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag damit Frau Dr. Karin Angerer zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich fahre fort mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der vorhin durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags. Das ist der Tagesordnungspunkt 4. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 28 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls erledigt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 159 Abgeordnete teilgenommen. Es war keine Stimme ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Ralf Stadler entfielen 27 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Ralf Stadler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 6. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Matthias Vogler entfielen 28 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Matthias Vogler nicht zum Mitglied des Parlamentarischen

Kontrollgremiums gewählt worden ist. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.